

# Gemeinde Katlenburg-Lindau

Bahnhofstraße 6

37191 Katlenburg-Lindau

## Antrag auf Änderung der Lohnsteuerklassen

### Angaben zur Person

#### Ehemann

Familienname, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

#### Ehefrau

Familienname, Vorname

Geburtsdatum

Auf den beigefügten Lohnsteuerkarten sollen folgende Lohnsteuerklassen eingetragen werden:

Ehemann:

Ehefrau:

Wir wurden auf folgendes hingewiesen:

Nach § 39 Abs. 5 des Einkommensteuergesetzes können die Lohnsteuerklassen auf gemeinsamen Antrag der Ehegatten im Laufe des Kalenderjahres nur einmal – spätestens bis zum 30. November – geändert werden. Das gilt nicht, wenn ein Ehegatte verstorben ist oder ein Ehegatte keinen lohnsteuerpflichtigen Arbeitslohn mehr bezieht.

Die zur Zeit der Arbeitslosigkeit eines Ehegatten vorgenommene Lohnsteuerklassenänderung gilt nicht als Steuerklassenänderung. Beziehen später beide Ehegatten wieder Arbeitslohn, ist eine erneute Änderung der Steuerklassen zulässig.

Die Änderung der Lohnsteuerklassen wird mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Kalendermonats an vorgenommen.

Katlenburg-Lindau,

---

Unterschrift des Ehemannes

---

Unterschrift der Ehefrau